



ANTRAG

an den BA 21 zur Sitzung am 06.10.2020

Abhaltung einer Bürgerversammlung im Jahr 2020

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing fordert die LH München auf, noch im Jahr 2020 zumindest eine Bürgerversammlung – gemeinsam für die Stadtteilviertel Pasing und Obermenzing – durchzuführen.

Begründung:

Laut Artikel 18 der Bayerischen Gemeindeverordnung ist die Durchführung einer Bürgerversammlung zwingend durchzuführen. Die LH München ist deswegen aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Dabei soll auch die Möglichkeit angeboten werden, Online an der Bürgerversammlung teilzunehmen.

Pasing - Obermenzing, den 27.09.2020

Sven Wackermann
Fraktionssprecher

Maria Osterhuber-Völkl
stellv. Fraktionssprecherin

Frieder Vogelsgesang
BA-Vorsitzender